

A/1

Zur Vorlage an den Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

**Erläuterungen**

zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1991

hier: Sachhaushalt für den  
Bildungsbereich



Dezember 1990

A/2



**KULTUSMINISTERIUM**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, den <sup>14</sup>Dezember 1990

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
4000 Düsseldorf

Besuchszeit 10 - 15 Uhr  
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03  
Durchwahl 8 96 -  
Fernschreiber 8 582 967 kmnw d  
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA 1 - 11-02/2 - 1991


Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;  
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1991  
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -  
Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

  
(Hans Schwier)

Zur Vorlage an den Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags

E r l ä u t e r u n g e n

zum Entwurf des Einzelplans 05  
für das Haushaltsjahr 1991

hier: Sachhaushalt für den  
B i l d u n g s b e r e i c h

Dezember 1990

## I n h a l t

Seite

Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1991	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1991	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1991 gegenüber 1990	10
Im Haushaltsentwurf 1991 erstmalig ausgebrachte und aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen	12
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
Kapitel 05 010 - Ministerium -	
Titel 512 20 - Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	14
Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit	15
Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im KM	16
Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -	
Titel 534 10 - Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	17
Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des auslän- dischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für aus- ländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachen- assistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	19
Titel 684 20 - Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel/Israel	21
Titel 684 30 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maß- nahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	22
Titelgruppe 60 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	23
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrer- weiterbildung	24

Titelgruppe 80	- Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	26
Titelgruppe 90	- Aus- und Fortbildung der Bediensteten	27
Kapitel 05 021	- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -	
Titel 797 10	- Erweiterungsbau der Glasfachs Schule Rheinbach	30
Titelgruppe 61	- Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	32
Kapitel 05 030	- Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51	- Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	33
Titelgruppe 60	- Ausbildungsförderung nach BAföG	34
Kapitel 05 050	- Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	35
Kapitel 05 060	- Landesamt für Ausbildungsförderung	36
Kapitel 05 130	- Landesinstitut für internationale Berufsbildung	38
Kapitel 05 140	- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	- Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	39
Titel 526 10	- Sachverständige; Kosten für Gutachten	42
Titelgruppe 60	- Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	46
Titelgruppe 63	- Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	48
Kapitel 05 300	- Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	- Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	49
Titel 541 10	- Landesbeteiligung an der "Interschul"	50
Titel 541 20	- Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"	51
Titel 541 30	- Landes-Schülertheater-Treffen	52
Titel 671 20	- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musikanutzung in Schulen	53
Titel 681 30	- Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	54

Titelgruppe 61	- Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	32
Titelgruppe 70	- Durchführung von Silentien	56
Titelgruppe 80	- Schul- und Modellversuche	57
Kapitel 05 490	- Ersatzschulen	60
Kapitel 05 710	- Weiterbildung	63
Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bereich des Kultusministeriums		65
Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe		66
Anhang	- Tabellenteil	67

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1991 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

72,1 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1990 beträgt

4,7 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 6,9 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1991 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 4,9 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 10,7 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 14,9 Prozent,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1990 nicht verändert (Ausnahme bei den Sonderschulen für Lernbehinderte).

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

12.593 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 17,5 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1991 um

790,7 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 6,7 Prozent gegenüber dem Haushalt 1990.

Der Kultusetat besteht zu 84,8 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 623,9 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstal noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 146,5 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im

Kunst- und Kulturbereich - werden um 4,5 Mio DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 166,8 Mio DM. Die Bauausgaben sind um 4,9 Mio. DM und die sonstigen Investitionsausgaben sind um 6,3 Mio DM erhöht worden.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltswurf 1991 DM	Haushaltsplan 1990 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1991 geg. 1990 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	10.683.268.200	10.059.391.300	623.876.900	6,2%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	61.901.000	58.221.700	3.679.300	6,3%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.758.089.800	1.606.959.800	151.130.000	9,4%
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	9.820.000	9.000.000	820.000	9,1%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	8.955.000	4.011.500	4.943.500	123,2%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	70.628.000	64.382.000	6.246.000	9,7%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	102.000	14.000	13,7%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.592.778.000</b>	<b>11.802.068.300</b>	<b>790.709.700</b>	<b>6,7%</b>

DKM. Ref. ZA1



2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für	151.478 Beschäftigte
veranschlagt, davon	
137.151 Lehrer	
1.585 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung	
12.450 Lehramtsanwärter	
40 Beamtenanwärter	
252 Auszubildende	

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1990 einschließlich der gemäß § 7 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1990 eingerichteten 700 Stellen aus:

136.644 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1991:

Stellenabgänge durch Realisierung von kw-Vermerken (per Saldo) - 1.583 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1991 137.151 Lehrerstellen

davon 8.103 mit einem kw-Vermerk.

Ergeben für den Haushalt 1991 + 507 Lehrerstellen

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1991" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1990 um rd. 3,7 Mio DM erhöht worden. Wesentlich ist die Erhöhung der Mittel für die Beschaffung und Nutzung neuer Technologien um 0,7 Mio DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.588,2	90,3
disponible Ausgaben	<u>169,9</u>	<u>9,7</u>
Zusammen	1.758,1	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,8 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,7 durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	Mehr (+) Weniger (-) <u>Mio DM</u>
1. EFG	1.105,7	+ 93,1
2. BAföG	170,0	+ 60,0
3. UBG NRW	22,9	-12,6
4. WbG	147,9	+ 0,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	42,8	+ 4,4
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	33,7	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	30,9	+ 0,2
8. Neue Schauspiel GmbH	15,9	+ 0,8
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	6,8	+ 0,5
10. Sonstige	<u>11,6</u>	<u>- 1,3</u>
Zusammen	1.588,2	+ 146,5

Die Zuschüsse auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 160,4 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 93,1 Mio DM. Bei den Mitteln für Leistungen nach dem BAföG ist eine Ansatzserhöhung von 60,0 Mio DM erforderlich.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 7,3 Mio DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 12,6 Mio DM bei den Leistungen nach dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweise auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	70,9	+ 3,7
2. Musikschulen, Orchester	26,6	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>26,5</u>	<u>+ 1,1</u>
Zwischensumme Kulturförderung	124,0	+ 5,4
4. Sport	39,3	- 1,3
5. Bildung	<u>6,6</u>	<u>+ 0,4</u>
Zusammen	169,9	+ 4,5

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

#### 2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (4.800.000 DM), für den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Detmold (20.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (5.000.000 DM). Der Erweiterungsbau der Glasfachschule soll überwiegend aus Mitteln der Strukturhilfe des Bundes finanziert werden.

#### 2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1991: 4.800.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 507.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 2,9 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 0,8 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

#### 2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1991 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1991 fortgesetzt werden können.

Die Fördermittel von insgesamt 70,6 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang)

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	51,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	2,0 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	12,0 Mio DM
Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	0,6 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio DM</u>
Zusammen	70,6 Mio DM

#### 2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 162,5 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 168,0 Mio DM.
4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1991 entspricht dem Haushalt 1990. Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 10.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 14 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 64.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe, Seite 65.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblocks enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß und dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

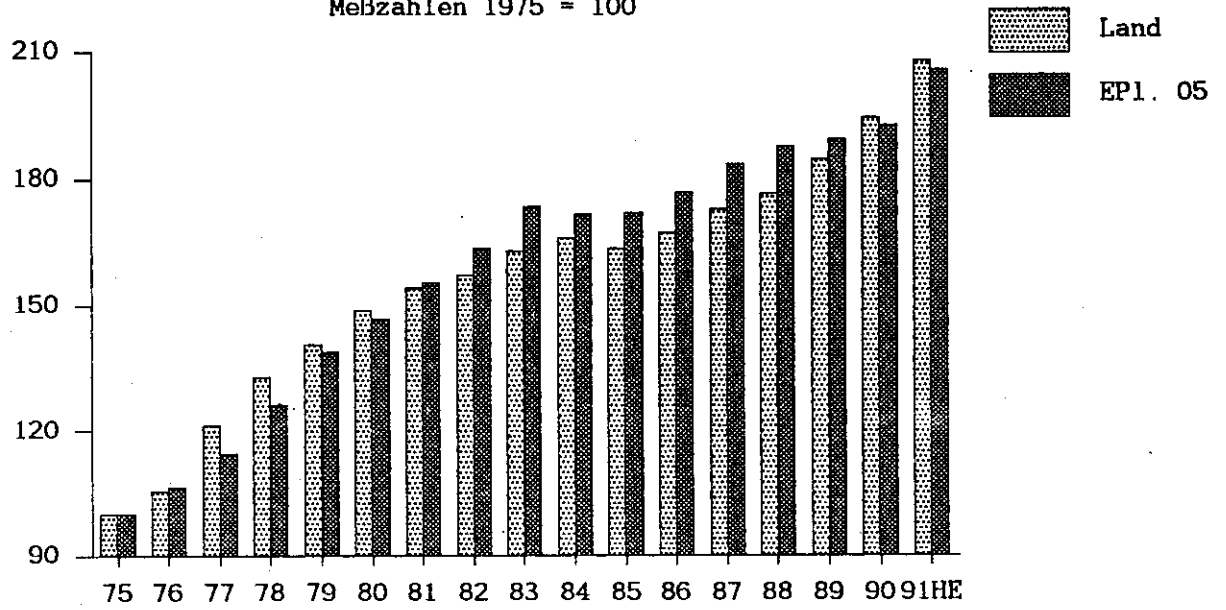
5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1991

Jahr	Land		EP1. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Messzahlen		Messzahlen		
	Mio DM	1975=100	Mio DM	1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91HE	72.064	208	12.593	206	17,5

DKM. Ref. ZA1 (Stand 02.10.90)

5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1991

Meßzahlen 1975 = 100



6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1991 gegenüber 1990 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1991 in Mio DM	Ansatz 1990 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	14,5	5,8	+ 8,7
b) BAföG	111,8	72,5	+ 39,3
c) Jugendförderung	1,5	1,5	-
d) Schulversuche	3,9	3,9	-
e) Sicherungsverfilmung	0,4	0,4	-
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,1	-
Einnahmen aus Sondervermögen	2,4	2,4	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,1</u>	<u>12,3</u>	<u>- 0,2</u>
Gesamteinnahmen	147,7	99,9	+ 47,8
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	10.683,3	10.059,4	+ 623,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	61,9	58,2	+ 3,7
Bauausgaben (HGr. 7)	9,8	9,0	+ 0,8
Förderung von Jugendmaßnahmen	2,7	2,8	- 0,1
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	13,0	12,8	+ 0,2
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	5,1	6,8	- 1,7
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	172,0	111,5	+ 60,5
b) Unterhaltsbeihilfen	22,9	35,5	- 12,6
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	8,0	7,7	+ 0,3
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,6	-	+ 0,6
Ausstattung mit Neuen Technologien	2,9	0,8	+ 2,1
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	12,0	6,0	+ 6,0



Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,5	0,5	-
Silentien	2,0	2,2	- 0,2
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,2	4,2	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	33,7	32,5	+ 1,2
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.104,0	1.010,4	+ 93,6
b) Zinszuschüsse	1,7	2,2	- 0,5
Zuschüsse an Kirchen	42,8	38,4	+ 4,4
Weiterbildung (WbG)	147,9	147,6	+ 0,3
Bibliothekswesen	8,9	8,9	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	39,3	40,7	- 1,4
b) Investitionsförderung	51,0	51,0	-
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Meseen	14,9	10,6	+ 4,3
b) Musikpflege	26,6	26,0	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	14,0	13,2	+ 0,8
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	70,9	67,2	+ 3,7
b) Neue Schauspiel GmbH	15,9	15,1	+ 0,8
Förderung des Films	5,5	4,9	+ 0,6
Sonstige Ausgaben	<u>2,3</u>	<u>3,5</u>	<u>- 1,2</u>
Gesamtausgaben	12.592,8	11.802,1	+ 790,7
	=====	=====	=====

Im Haushaltsentwurf 1991 erstmalig ausgebrachte  
und aus fachlicher Sicht bedeutsame Haushaltspositionen

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz DM
05 010	685 10	Beitrag an die "Stiftung Lesen"	50.000
05 010	Titelgruppe 60	Bürokommunikation im Kultusministerium	2.710.000
05 020	684 20	Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "An- gewandte Mathematik" am Internationalen Institute for Technology in Karmiel/Israel	100.000
	684 30	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durch- führung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	530.000
05 140	524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	250.000
05 610	684 17	Zuschuß für den 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet	2.100.000
	684 18	Zuschuß zum Kulturprogramm des 24. Evan- gelischen Kirchentages	1.125.000
05 750	685 30	Zuschuß für den Deutschen Archivtag in Aachen	15.000
05 770	812 10	Erwerb von Geräten usw.	30.000
05 820	685 30	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes NRW"	491.000
	Titelgruppe 95	Internationaler Kulturaustausch	1.800.000

# Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010

Titel 512 20

Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.

---

Ansatz 1990: 680.000,-- DM

Ansatz 1991: 1.080.000,-- DM

400.000,-- DM mehr für die Herstellung von zweibändigem Unterrichtsmaterial zur Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule.

Kapitel 05 010

Titel 531 20                   Öffentlichkeitsarbeit

---

Ansatz 1990:       650.000,-- DM

Ansatz 1991:       1.000.000,-- DM

350.000,-- DM mehr, insbesondere zur Herstellung von Schriften zur Lehrerwerbung an beruflichen Schulen, Kindergarten und Grundschule (gemeinsam mit MAGS), Förderungspreis für junge Künstler, Kulturkarte NRW (gemeinsam mit Staatskanzlei), AWbG (Gesetzestext / Erfahrungsbericht).

Kapitel 05 010

Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium

Ansatz 1991: 2.710.000,- DM

Ansatz 1990: Kapitel 03 610 Titelgruppe 70 -Landesbudget-

In den Jahren 1989 und 1990 wurde aus Mitteln des "Landesbudgets Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den obersten Landesbehörden" (Kapitel 03 610, Titelgruppe 70) die Bürokommunikation im Kultusministerium für ca. 100 angeschlossene Benutzer aufgebaut. Die für 1991 veranschlagten Mittel werden benötigt für den weiteren Ausbau der Bürokommunikation, die Komplettierung des Glasfasernetzes, die Migration der bisherigen Unix-Server auf die nachfolgende Generation und die Unterhaltung der bisher angeschafften Geräte.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1991: 70.000 DM

Ansatz 1990: 20.000 DM

Die bei diesem Titel ausgewiesenen Ausgaben sind zum einen erforderlich, um den vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Landesregierung zur Zusammenarbeit mit der RSFSR nachzukommen. Grundlage hierfür sind die vom Ministerpräsidenten des Landes NRW und dem Vorsitzenden des Ministerrats der RSFSR am 23.9.1988 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung über die Hauptrichtungen der Zusammenarbeit, die vorangegangene Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kultusminister des Landes NRW und dem Bildungsminister der RSFSR vom 4.7.1987 und schließlich die Gemeinsame Erklärung über die Errichtung bilingualer deutsch-russischer Gymnasien/Schulen vom 15.6.1989. Im Rahmen dieser auf Ministerpräsidentenebene und Ministerebene vereinbarten Zusammenarbeit ist zwischen dem Kultusminister und dem Bildungsminister der RSFSR ein Arbeitsprogramm abgestimmt worden, das insbesondere der Durchführung von Fachseminaren zur Bildungsplanung, Expertenaustauschmaßnahmen im Bereich der Lehrerfortbildung und der beruflichen Bildung, Lehreraustauschmaßnahmen für Deutsch- und Russischlehrer des jeweils anderen Landes, und schließlich einen Schüleraustausch im Bereich der berufsbildenden Schulen vorsieht.

Die russische Seite darf die Umsetzung dieses Arbeitsprogramms umso mehr erwarten, als der politische Wille zur intensiven Zusammenarbeit von nordrhein-westfälischer Seite immer wieder zum Ausdruck gebracht wird und alle bisherigen Verpflichtungen von russischer Seite trotz der bekanntermaßen schwierigen wirtschaftlichen Situation auf das genaueste erfüllt wurden. Die russische Seite hat auch stets ihr besonderes Interesse an einer Zusammenarbeit gerade mit dem Land NRW zum Ausdruck gebracht.

Ferner sind die ausgewiesenen Mittel für eine Aktivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Kultusminister und dem niederländischen Minister für Unterricht und Wissenschaft erforderlich, die in einer Gemeinsamen Erklärung vom 31.1.1986 vereinbart wurde. Die Aktivierung der Zusammenarbeit mit dem niederländischen Ministerium entspricht auch den Vorgaben in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, einen politischen Akzent bei der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarstaaten zu setzen. Vorgesehen sind vor allem Kooperationsmaßnahmen im beruflichen Schulwesen.

Des Weiteren sind zur Vorbereitung schulischer Kooperations- und Austauschmaßnahmen, insbesondere der Gründung bilingualer deutsch-amerikanischer Gymnasien/Schulen, Mittel für die Kooperation mit den USA eingeplant. Auch hier ist auf den politischen Willen der Landesregierung bezüglich eines verstärkten Austauschs mit den USA im Schulbereich hinzuweisen, wie er in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ausdruck kommt. Von seiten der USA besteht nach erster Kontaktaufnahme ein hohes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit seitens der Bundesstaaten New Jersey und Ohio. Es erscheint wichtig, vor dem Hintergrund des deutschen Einigungsprozesses, der Kooperation mit den Ostblockstaaten und mit dem europäischen Ausland auch einen deutlichen Akzent in Richtung USA zu setzen. Die Mittel bei diesem Ansatz dienen vor allem der Einwerbung von Drittmitteln zur Realisierung des Vorhabens.

Schließlich sind die bei Titel 534 10 ausgewiesenen Ausgaben erforderlich für die Fortführung und Verstärkung der Betreuung internationaler Delegationen, besondere Kontakte zu den neuen Ländern auf in der Bundesrepublik und die Förderung von Informationsveranstaltungen im Rahmen der EG, um den zunehmenden und berechtigten Informationswünschen auch in diesem Bereich Rechnung tragen zu können.



Kapitel 05 020

Titel 539 10 Veranstaltungen für Vertreter des ausländischen  
Schulwesens

Ansatz 1991 290.000,--

Ansatz 1990 290.000,--

Der Titel wird für folgende Programme verwandt:

- 1) Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von ca. DM 77.300,- gerechnet werden.
- 2) Weiterbildungsprogramm  
Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an deutschen Auslandsschulen als Ortskräfte unterrichten. NRW stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für 1 Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. DM 52.000,--
- 3) Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten  
In NRW werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf ca. DM 140.000,--
- 4) Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer  
NRW stellt pro Jahr Hospitationszuschüsse für 16 ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus 8 europäischen Ländern in Höhe von ca. DM 7.000,-- zur Verfügung.

- 5) Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen in Höhe von ca. DM 5.000,--

Im Haushaltsjahr 1991 sollen die Mittel nach den gleichen Gesichtspunkten vergeben werden. Die Mittel für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Schulwesens werden allerdings zum größten Teil auf die alle 2 Jahre stattfindende Studientagung für israelische Lehrerinnen und Lehrer aufgewendet werden müssen.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 20 - Zuschuß an ORT-Braude für Lehrgänge "Angewandte Mathematik" am International Institute for Technology in Karmiel/Israel

Ansatz 1991: 100.000 DM

Ansatz 1990: -

Die Landesregierung NRW hat beschlossen, für den Lehrgang "Angewandte Mathematik" des ORT - Braude International Institute for Technology in Karmiel/ Israel - beginnend mit dem Haushaltsjahr 1990 - einen Betrag von insgesamt 500.000,00 DM für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung geht zurück auf ein Gespräch zwischen Herrn Botschafter a.D. Ben-Yaacov, Direktor der deutschen Sektion des humanitären jüdischen Hilfswerks für Berufsausbildung, ORT, und Herrn Ministerpräsidenten Rau.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Köln.  
Zuwendungsempfänger ist die ORT - Deutschland e. V. in Frankfurt

Kapitel 05 020-	Allgemeine Bewilligungen
Titel 684 30-	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
Ansatz 1991:	530.000 DM
Ansatz 1990:	-

Die im Haushaltsansatz des KM für 1991 vorgesehenen Projektmittel in Höhe von 530.000 DM sind vorrangig für die Fortsetzung der bereits begonnenen Projekte vorgesehen. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

- a) Aufbau eines Lehrerausbildungszentrums in Zimbabwe
- b) Aufbau eines Lehrerausbildungszentrums in Namibia
- c) Beratung Vietnams bei dem Aufbau eines Berufsbildungssystems
- d) Aufbau eines Management-Training-Centers in Jiangsu/China im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung

Abgesehen vom Vietnam - Projekt beinhalten die o.g. Folgeprojekte in der ersten Phase die Entwicklung geeigneter Ausbildungsstandards, die dann im Rahmen einer Fortbildung der Ausbilder/Lehrer zu "Moderatoren" etabliert werden sollen.

Die Zuschüsse der Staatskanzlei und des BMZ können dann für weitere neue Projekte verwendet werden. Diese sollten sich in Abstimmung mit der Staatskanzlei insbesondere auf Länder Mittelamerikas konzentrieren.

Diese von dem neu zu schaffenden Landesinstitut organisatorisch und auch fachlich betreuten Projekte sollten durch anschließende projektbezogene Stipendienprogramme ergänzt werden. Dafür wurde zusätzlich vom KM ein Betrag von 530.000,- DM für den Haushalt 1991 angemeldet. Diese Programme sollen vorrangig von Trägern (z.B. Carl-Duisberg-Gesellschaft) abgewickelt werden, die über langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen (Sprachprogramme, Kontakt zu Betrieben, Betreuungsprogramme). Gegebenenfalls können diese um Mittel anderer Ressorts der Landesregierung ergänzt werden.

Kapitel 05 020 TGr. 60

- Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans -

Titel 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke -

Für internationale Begegnungen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Israel, der Türkei und Osteuropa - Punkt 4 der Erläuterungen - ist der Ansatz von 400.000,-- DM im Haushaltsjahr 1990 auf 600.000,-- DM im Haushaltsjahr 1991 angehoben worden. Aufgrund breiter Nachfrage insbesondere beim Schüleraustausch mit osteuropäischen Ländern und im Rahmen einer angemessenen Förderung ist die Aufstockung notwendig.

Der Ansatz für innerdeutsche Begegnungen - Punkt 3 der Erläuterungen - wird dagegen im Haushaltsjahr 1991 auf 340.000,-- DM reduziert. Im Haushaltsjahr 1990 wurden bereits Kurzfahrten in das Gebiet der ehemaligen DDR und Grenzfahrten abgebaut. 1991 werden auch keine Berlinfahrten mehr gefördert, so daß die vorgesehenen Mittel ausschließlich den Begegnungsfahrten von Schülern aus Nordrhein-Westfalen und den fünf neuen Bundesländern zugute kommen.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der  
Lehrerweiterbildung -

Ansatz 1991	800.000,-- DM
Ansatz 1990	800.000,-- DM

Im Jahre 1990 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung voraussichtlich folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

a) Lehrerfortbildung		
Beratungslehrer	10 Kurse	407 Teilnehmer
b) Lehrerweiterbildung		
Ev. Religionslehre	2 Kurse	79 Teilnehmer
Informatik	3 Kurse	115 Teilnehmer

Für 1991 ist neben der Fortführung der genannten laufenden Kurse die Einrichtung von weiteren Kursen vorgesehen. Danach ergibt sich für 1991 folgende Planung:

Lehrerfortbildung		
Beratungslehrer	9 Kurse	360 Teilnehmer
Geschichte	2 Kurse	80 Teilnehmer
Informatik	3 Kurse	120 Teilnehmer.

Für Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges sollen die Fernstudienmöglichkeiten ausgebaut werden.

Im Rahmen des derzeit laufenden Funkkollegs "Medien und Kommunikation" werden Lehrerfortbildungsmaßnahmen und Bausteine für die unterrichtliche Nutzung aus dem Themenfeld für den Zweiten Bildungsweg erarbeitet und erprobt.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Seit Herbst 1990 wird das Funkkolleg "Medien und Kommunikation", ab Herbst 1991 ein Funkkolleg "Humanökologie, Weltbevölkerung, Ernährung, Umwelt" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Moderne Kunst" (Laufzeit Okt. 1989 - Juli 1990) haben 37.265 Personen, davon 12.128 aus Nordrhein-Westfalen, teilgenommen.

Kapitel 05 020

Titelgruppe 80: Kosten für automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung, Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten

Ansatz 1990: 295.000 DM

Ansatz 1991: 700.000 DM

Für die Durchführung der Beratung der Schulen bei der Installation bzw. bei Störungen der dezentralen Schulverwaltungsprogramme ist ein Mehrbedarf von 105.000,- DM bei Titel 547 80 erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die Staatlichen Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der 1. Staatsprüfungen durch den Einsatz von Personalcomputern zu unterstützen. In den Haushaltsjahren 1989 und 1990 wurden zunächst die 5 Prüfungsämter ausgestattet. Im Haushaltsjahr 1991 sollen jetzt PC für die 11 Nebenstellen beschafft werden. Hierfür ist ein Bedarf von 165.000,- DM erforderlich. Für die Migration von drei vorhandenen Unix-Servern auf die Nachfolgemodelle einschließlich der erforderlichen PC-Arbeitsplätze zur Bearbeitung von Handbüchern für die Stellendatei und die Amtlichen Schuldaten ist ein Bedarf von 135.000,- DM bei Titel 812 80 erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 255.000,- DM bei Titel 812 80.



Kapitel 05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

**Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -**

Ansatz 1991: 17.500.000 DM

(1990: 17.880.000 DM)

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

---

**Bezeichnung der Maßnahmen**

---

1. **Neue Technologien**

1.1 Grundbildung in der Sekundarstufe I

1.2 Informationstechnologische Inhalte/Informatik in Gesamtschule Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Sonderschule

1.3 Informationstechnologische Inhalte in der berufsbildenden Schule und der Kollegschule

- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

o Organisationslehre/Datenverarbeitung

o Rechnungswesen

o Betriebswirtschaftslehre

o Textverarbeitung/Textautomation

o Wirtschaftsinformatik in der gymnasialen Oberstufe der Höheren Berufsfachschule

o Bürowirtschaft in der höheren Handelsschule

- Technische und naturwissenschaftliche Berufsfelder
    - o Grundkurs technische Berufsfelder
    - o CNC-Technik Metall
    - o CAD-Metalltechnik
    - o CAD-Bautechnik
    - o Mikroprozessortechnik
    - o Speicherprogrammierbare Steuerungen
    - o Aufbaukurs Heizung-Lüftung-Sanitär
    - o Aufbaukurs Drucktechnik
    - o Aufbaukurs Kraftfahrzeugtechnik
    - o Aufbaukurs Holztechnik
    - o Aufbaukurs Textil- und Bekleidungstechnik
    - o Informationsverarbeitung in technischen und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern
    - o Programmieren in Pascal
  
  - Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Gesundheitspflege, Agrarwirtschaft und Sozialwesen
    - o Grund-/Aufbaukurs Ernährung und Hauswirtschaft
- 1.4 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Grundkurs Datenverarbeitung
  - Stundenplan
  - Schülerindividual- und -leistungsdateien
- 2. Neuordnung der Berufe**
- 2.1 Industrielle Metallberufe
- Steuerungstechnik
  - Systemtechnik
- 2.2 Industrielle Elektroberufe
- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
  - Kommunikationselektroniker

2.3 Kaufmännische Berufe

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

3. Qualifikationserweiterung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen/-stufen:

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Regierungspräsidenten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1991 sind folgende Angebote vorgesehen:

**Studienkurse:**

Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Informatik, Italienisch, Kraftfahrzeugwesen, Latein, Mathematik, Musik, Niederländisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Technik, Wirtschaftswissenschaften

**Zertifikatskurse**

Arbeitslehre/Technik, Bürowirtschaft, Chemie, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S I), Mathematik, Musik, Physik/Chemie, Speditionskaufleute, Technik, Wirtschaft, Zahntechniker

Kapitel 05 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Titel 797 10

Erweiterung der Glasbaufachschule Rheinbach

Im Haushaltsplan 1990 waren als Gesamtkosten 15 Mio DM ausgewiesen. Der Kostenschätzung (Herbst 1989) entsprechende Erfahrungswerte für die Errichtung einer vergleichbaren berufsbildenden Schule zugrunde.

Ende 1989 begann eine extreme Steigerung der Baukosten. Die ursprüngliche Kostenannahme erwies sich bereits nach einer Feststellung des Landesinstituts für Bauen und angewandte Bauforschung (LBB) v. 6. Juni 1990 als deutlich zu niedrig. Das LF das mit der Durchführung des Architektenwettbewerbs beauftragt war, hat - ohne vorherige Kontaktaufnahme mit den Wettbewerbspreisterägern - unter Zugrundelegung des genehmigten Raumprogramms per Preisindexstand Februar 1990 die Kosten auf 19 Mio DM festgestellt.

In gemeinsamer Erörterung mit dem Architekten wurden für den Wettbewerbsentwurf, nach erheblicher Reduzierung des Baustandards und innovativer Maßnahmen, unter Einhaltung des Raumprogramms Schätzkosten in Höhe von 21,7 Mio DM ermittelt.

Der Finanzminister hat in einer gemeinsamen Besprechung am 17.9.1990 mit dem Bauministerium und unserem Haus nach eingehender Überprüfung die Kosten in Höhe von 21,7 Mio DM als angemessen akzeptiert.

Die Mehrkosten von 2,7 Mio DM sind begründet

- a) durch eine Indexsteigerung von 0,5 Mio DM  
und
- b) durch strukturelle Bedingungen des Wettbewerbsentwurfs unter Berücksichtigung der natürlichen Vorgaben des Grundstücks und der funktionalen und nutzungsbedingten Besonderheiten der Glasfachschule.

Im einzelnen ist hierzu festzustellen, daß durch den sehr hohen Grundwasserspiegel von ca. 0,5 m (gemessen ab Oberkante der Gebäude) sämtliche Nebennutzflächen auf Erdgeschoßebene angesiedelt sein müssen. Des weiteren sind durch den Betrieb der Glasbaufachschule erhöhte Emissionen nicht zu vermeiden. Um den Wirkungskreis der Emissionen zu entschärfen sind besondere bauliche und konstruktive Maßnahmen erforderlich.

Um den spezifischen Charakter der Glasbaufachschule, die die einzige ihrer Art in Nordrhein-Westfalen ist, und den gesamten nordwestdeutschen Raum abdeckt, zu unterstreichen, sind im Planungsentwurf im verstärkten Maße Glasflächen vorgesehen worden. Diese Maßnahme erfolgte auch im Hinblick auf die Nutzung passiver Solarenergie.

Kapitel 05 021-	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
Titel 883 61:	Zuweisungen an Gemeinden für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen
Ansatz 1991:	10.000.000 DM
Ansatz 1990:	3.954.000 DM
Kapitel 05 300-	Schulen gemeinsam
Titel 883 61:	Zuweisungen an Gemeinden für die Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen
Ansatz 1991:	2.000.000 DM
Ansatz 1990:	2.000.000 DM

Mit den Haushaltsansätzen werden Sachinvestitionen der Schulträger im Bereich der neuen Technologien gefördert, die durch die Neuordnung der kaufmännischen und technischen Schlüsselberufe unabdingbar geworden sind.

Dem Ausgabeansatz von 10.000.000 DM bei Kapitel 05 021 Titelgruppe 61 stehen bei Titel 331 00 Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes gegenüber.

Beide Ausgabeansätze sind Bestandteil des Landesprogrammes "Zukunftsinitiative der Regionen des Landes Nordrhein-Westfalens (ZIN)".

Neben diesen Ausgabeansätzen werden Qualifizierungsprojekte für dieselbe Zweckbestimmung aus den für das Landesprogramm ZIN eingerichteten Haushaltsstellen gefördert. Die Mittel zu diesen Haushaltsstellen werden vom MWMT zentral verwaltet.

Kapitel: 05 030

Titel: 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz 1991: 915.000,- DM (1990: 915.000,- DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 27.7.1982 ist inzwischen mehrfach verlängert worden. Die letzte Verlängerung wurde am 23. März 1990 für das Jahr 1990 beschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) entfallen auf Nordrhein-Westfalen 1991 rd. 915.000,- DM (Berechnung: 25,125 v.H. von 3,4 Mio DM = 855.000,- DM + 7 v.H. MWSt = 60.000,- DM, zusammen also rd. 915.000,- DM).

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titelgruppe 60    Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Ansatz 1991    172.000.000,--DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 60.200.000,--DM

Ansatz 1990    111.500.000,--DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 39.025.000,--DM

Der Mehrbetrag gegenüber 1990 ist durch das 12. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (12. BafögÄndG) vom 22.5.1990 (BGBl. I S. 936) bedingt, das im Schulbereich im wesentlichen am 1. August 1990 in Kraft getreten ist. Danach werden die Schülerinnen und Schüler der Berufsaufbauschulen, der erst nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zugänglichen Fachoberschulklassen sowie der mindestens zweijährigen und zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führenden Berufsfachschulbildungsgänge wieder von der bundesrechtlichen Schülerförderung erfaßt, auch wenn sie die Schule von der Wohnung der Eltern aus besuchen bzw. besuchen können. Das 12. Bafög-Änderungsgesetz sieht ferner eine Erhöhung der Bedarfssätze ab Sommer/Herbst 1990 sowie eine Erhöhung der Einkommensbeträge jeweils ab Sommer/Herbst 1990 und ab Sommer/Herbst 1991 vor.

Der Ansatz für das Jahr 1990 ist nach der Zahlung der Förderungsleistungen für den Monat Oktober bereits mit 98,6 Mio DM in Anspruch genommen. Die noch ausstehenden Zahlungen für die Monate November und Dezember 1990 erfordern deshalb überplanmäßige Mittel. - Dazu stehen mindestens in Höhe des Landesanteils Minderausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 681 30 - Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) - zur Verfügung.



Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1991	1.679.200,-- DM
./. eigene Einnahmen	171.700,-- DM
	<hr/>
	1.507.500,-- DM
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.507.500,-- DM
davon Anteil NRW	411.700,-- DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich kontinuierlich fortentwickelt. Vor allem aus dem beruflichen Bereich wurden vermehrt Anträge auf Zulassung gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz gestellt. Dabei treten auch neue Fernunterrichtsveranstalter auf den Markt.

Zur Zeit sind 1.218 Lehrgänge im Angebot, davon 265 Lehrgänge für ausländische Arbeitnehmer.

Im Vorjahr sind 183 Anträge auf Neuzulassung eingegangen. 164 Lehrgänge konnten endgültig positiv entschieden werden.

Die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen eines Fernlehrgangs wird kontinuierlich fortgeführt: 125 derartige Verfahren wurden eingeleitet, 181 Verfahren wurden abgeschlossen.

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der ZFU konnte durch den Einsatz der Datenverarbeitung verbessert werden. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, die Angebote, die sich der neuen Medien bedienen und solche des europäischen Auslands (EG-Binnenmarkt) aufmerksam zu verfolgen. Hinzu kommt, daß in der ehemaligen DDR der Fernunterricht/das Fernstudium einen wichtigen Beitrag der Weiterbildung leistete. Auch hier wird die ZFU ihre Aktivitäten erweitern.

## Kapitel 05 060

### Landesamt für Ausbildungsförderung

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BafÖG - NW - vom 30.1.1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 367), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.3.1990 (GV. NW. S. 201).

Dem Landesamt für Ausbildungsförderung obliegt danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche.

Es organisiert das Verfahren zur maschinellen Berechnung der Förderungsleistungen durch das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Köln und weist die errechneten Beträge monatlich zur Zahlung an.

Im Schulbereich haben 1989 im Monatsdurchschnitt 13.330 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BafÖG) und 10.753 Auszubildende Unterhaltsbeihilfe bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Bis einschließlich Oktober 1990 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BafÖG im Monatsdurchschnitt 13.950 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen/Auszubildungsbeihilfen nach dem UBG NW 7.940.

Im Hochschulbereich haben 1989 im Monatsdurchschnitt 66.821 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Bis einschließlich Oktober 1990 lag hier die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 70.043.

Kapitel 05 130- Landesinstitut für internationale Berufsbildung

Die Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des o.g. Konzeptes sollte das geplante Landesinstitut für internationale Berufsbildung übernehmen. Ähnliche Einrichtungen arbeiten bereits mit großem Erfolg in anderen Bundesländern (z.B. in Baden-Württemberg). Dazu soll die bestehende Aufgabe in einer neu zu schaffenden Abteilung, die Durchführung von Projekten des Landes in einer zweiten Abteilung wahrgenommen werden. Der jetzige Leiter der Landesstelle für Gewerbliche Berufsförderung wird Abteilungsleiter. Die neu zu schaffende Stelle des Institutsleiters muß ausgeschrieben werden.

Die zusätzlich erforderliche personelle Mehrausstattung ist vorrangig auf die Projekte des Kultusministers bezogen, die im nächsten Absatz beschrieben sind. Soweit weitere Projekte von anderen Ressorts durch die Landesstelle Solingen abgewickelt werden, können im Rahmen der jeweiligen Projektmittel weitere Beschäftigte befristet oder abgeordnet tätig werden. Als Pilot-Projekt soll die Landesstelle Solingen bereits in diesem Jahr ein entsprechendes Fortbildungsprojekt für technische Lehrer im Auftrage des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Zusammenarbeit mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft für Namibia durchführen.

In Vorgesprächen mit dem Oberstadtdirektor der Stadt Solingen und Vertretern der Staatskanzlei/des Kultusministeriums hat die Stadt Solingen ihre volle Unterstützung für den Fall der Errichtung eines solchen Landesinstituts zugesagt. Sie ist bereit, gegebenenfalls erforderliche Räume gegen eine günstige Mietzahlung bereitzustellen (Die veranschlagten Anmietungskosten von 70.000 DM sind vorläufig geschätzt).

Kapitel 05 140

Landesinstitut

Titel 52420

Zweckbestimmung: Entwicklung und Erstellung von  
Lehr- und Lernmitteln für den  
muttersprachlichen Unterricht  
mit ausländischen Schülern

Ansatz 1991: 250.000,-- DM

Ansatz 1990: --

## I. Problem

Gemäß § 8 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 3 Abs. 1 Lernmittelfreiheitsgesetz (VOzLFG) ist für ausländische Schülerinnen und Schüler für den Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht ein zusätzlicher Durchschnittsbetrag von bis zu 25,-- DM festgesetzt. Derzeit fehlt es noch an geeigneten Lehr- und Lernmitteln, obwohl es schon ein gewisses Angebot gibt. Die kommerziellen Lehrmittelverlage haben bisher meist das damit verbundene fachliche und finanzielle Risiko gescheut. Die relativ hohen Entwicklungskosten stehen für sie in keinem Verhältnis zu dem begrenzten Abnehmerkreis. Daher sind die angebotenen Lernmittel auf diesem Gebiet überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Es geht daher im folgenden darum, die Entwicklung und teilweise auch die Produktion der Lernmittel durch das Landesinstitut Soest vornehmen zu lassen.

## II. Entwicklungsarbeit des Landesinstituts

1. Im Zusammenhang mit BLK-Modellversuchen haben die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen begonnen, Lehr- und Lernmaterialien für den Muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern zu entwickeln. Hessen konzentriert sich dabei auf die Primarstufe, Nordrhein-Westfalen auf die Sekundarstufe I. Die Länder bemühen sich im Rahmen fachlicher Absprachen, daß die entstehenden Materialien jeweils auch in dem Unterricht der anderen Länder eingesetzt werden können.

2. Muttersprachlicher Unterricht wird gegenwärtig solchen Schülerinnen und Schülern angeboten, deren Familien aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, der Türkei, Marokko und Tunesien stammen. Zur Materialentwicklung für Türkisch ist dem Land NW ein BLK-Modellversuch genehmigt worden, der zur Entwicklung eines Sprachbuchs für die Sekundarstufe I führen wird. Für Arabisch hat Hessen einen Modellversuch beantragt, an dem sich Nordrhein-Westfalen beteiligen kann. Für die jugoslawischen Schüler werden von deutscher Seite - gemäß Absprachen mit den Kooperationspartnern des Landesinstituts in Jugoslawien - nur Materialien in Serbokroatisch entwickelt. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die Entwicklung und Produktion von Lehr- und Lernmitteln für Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch und Serbokroatisch.

3. Anzahl der für den Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler:

Jugoslawen	25.000
Italiener	20.000
Griechen	10.000
Spanier	6.500
Portugiesen	4.000.

Für die ca. 138.000 türkischen Schülerinnen und Schüler hat sich das Problem gelöst, nachdem der Cornelsen-Verlag die Herausgabe der entsprechenden Materialien übernommen hat. Wieviele Schülerinnen und Schüler tatsächlich von dem freiwilligen Angebot des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts Gebrauch machen, läßt sich vorab nicht festlegen.

4. Das Landesinstitut geht davon aus, daß der Grundbedarf an Lehr- und Lernmitteln pro Sprache für die Sekundarstufe I mit je 5 Unterrichtseinheiten pro Jahrgangsstufe zu decken ist. Die Unterrichtseinheiten haben einen Umfang von 30 bis 50 Seiten und sind drucktechnisch vergleichbar ausgestattet wie Lernmittel für Regelklassen. Die Materialien sind so konzipiert, daß sie ausgeliehen werden können. Pro Sprache müßten also 30 Unterrichtseinheiten (5 je 6 Klassen) entwickelt werden. Für die 5 Sprachen bedeutet dies, daß insgesamt 150 Unterrichtseinheiten zur Verfügung stehen müßten.

Kapitel 05 140-	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Titel 526 10:	Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten
Ansatz 1991:	800.000 DM
Ansatz 1990:	800.000 DM (Vorjahr Titel 526 00)

Der Titel 526 10 ist im Haushaltsjahr 1991 erstmalig ausgebracht. Bisher wurden die Ausgaben bei dem Titel 526 00 nachgewiesen.

#### 1. Allgemeines

Die bei Kapitel 05 140, Titel 526 10 etatisierten Mittel werden für die Finanzierung der Kosten für Kommissionen, Arbeits- und Entwicklungsgruppen für Schule und Weiterbildung, für das schulsportliche Wettkampfwesen und für die Dokumentationsaufbereitung verausgabt. Dabei ergibt sich aus dem durch den Kultusminister genehmigten Arbeitsprogramm eine Verteilung auf die Bereiche:

- Curriculumentwicklung
- Weiterbildung
- schulsportliches Wettkampfwesen und
- Dokumentationsdienst

Die im Jahr 1991 anstehende und zu erledigende Arbeit resultiert aus bereits begonnenen bzw. neu einzuleitenden Maßnahmen, die den obengenannten Bereichen zuzurechnen sind. Grundlage dieser Maßnahmen ist das vom Kultusministerium genehmigte mittelfristige Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung für die Jahre 1990 bis 1993.



## 2. Curriculumkommissionen

Neue pädagogische und fachliche Anforderungen müssen allen Lehrerinnen und Lehrern nahegebracht werden. Ein wichtiges Mittel dabei sind Richtlinien und Lehrpläne. Sie sollen einerseits durch Aufarbeitung von wissenschaftlichen und schulpraktischen Erfahrungen einen Modernitätsrückstand verhindern helfen und andererseits einen notwendigen Gestaltungsspielraum der Lehrerinnen, Lehrer und Schulen vor Ort absichern.

Im Haushaltsjahr 1991 werden voraussichtlich ca. 196 Kommissionen bzw. an Richtlinien und Lehrplänen für alle Fächer bestimmter Schulformen arbeiten. *Arbeitsgruppen*

Folgende Schwerpunkte sind dabei vorgesehen:

### 2.1 (Sekundarstufe I):

- Revision der Lehrpläne des Gymnasiums
- Revision der Lehrpläne der Realschule

### 2.2 (Sekundarstufe II):

Überwiegende Einrichtung von Kommissionen im Bereich der beruflichen Bildung z.B.

- 2-jährige höhere Berufsfachschule
- 4-jährige Berufsfachschule
- Berufsschule
- landesspezifische Umsetzung von KMK-Rahmenlehrplänen
- Fachschule.

Die Richtlinien und Fachlehrpläne werden konkretisiert und ergänzt durch Handreichungen und Materialien zu neuen, besonderen Aspekten eines modernen Unterrichts. Sie betreffen oft übergreifende Fragestellungen. 1991 sind im Rahmen dieser Arbeiten nachgenannte Schwerpunkte zu bearbeiten:

- Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa (erweitertes fremdsprachliches und interkulturelles Lernen)
- Koedukation in der Schule (differenzierte Zugänge zu Technik und Naturwissenschaften für Mädchen)
- Integration behinderter Schülerinnen und Schüler
- Moderne Formen des Lehrens und Lernens (kreatives, praktisches, projektorientiertes, soziales Lernen)
- Kompetenzentwicklung für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft (Erwerb von Schlüsselqualifikationen, fächerübergreifendes, problemorientiertes Lernen, Freizeitgestaltung)
- Gegenwarts- wie zukunftsbedeutsame Bereiche (ökologisches, medienreflektierendes, ästhetisches Lernen).

### 3. Weiterbildungsbereich

Die Entwicklungsarbeiten im Rahmen des Weiterbildungsbereiches finden schwerpunktmäßig in den nachfolgend genannten Themenfeldern statt:

3.1 Planung

3.2 Organisation und Verwaltung

3.3 Didaktik, Methodik, Beratung

3.4 Medien

3.5 Nichtberufliche, abschlussbezogene Bildung

3.6 Berufliche Bildung

3.7 Eltern- und Familienbildung, kulturelle Weiterbildung, personenbezogene Bildungen

3.8 Politische Bildung, wissenschaftliche Bildung

Im Rahmen dieser Themenfelder waren im Verlauf des Haushaltsjahres 1990 54 Arbeits- und Entwicklungsgruppen tätig. Aufgrund der längerfristig angelegten Entwicklungsarbeiten werden diese Gruppen ihre Arbeit auch im Haushaltsjahr 1991 fortsetzen.

### 4. Schulsportliches Wettkampfwesen

Im Bereich des schulsportlichen Wettkampfwesens wurden die Mittel des Haushaltsjahres 1990 schwerpunktmäßig für die Konzipierung und Umsetzung des Projektes "Vielseitiger Mannschaftswettbewerb für Grundschulen" eingesetzt. Daneben wurden Mittel für:

- Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Sports für körper- und geistigbehinderte Schülerinnen und Schüler
- Informationsveranstaltungen für Organisatoren Koordinatoren in den Ausschüssen für den Schulsport auf Stadt- und Kreisebene

verwandt. Aufgrund der Mehrjährigkeit der Arbeit werden die Aufgabenschwerpunkte auch für das Haushaltsjahr 1991 zutreffen.

### 5. Dokumentationsstelle

Die Tätigkeit der Dokumentationsstelle bezieht sich im wesentlichen auf die Schaffung von Grundlagen für die Arbeit der Kommission und Arbeitsgruppen zur Curriculumentwicklung. Die in diesem Bereich anfallenden Aufgaben werden durch entsprechend qualifizierte Personen im Wege von Werkverträgen erledigt.

Immer bestimmender wird aber für die Dokumentationsaufbereitung die Anforderung der Benutzer, zum einen sehr schnell auf neue und aktuelle Fragestellungen möglichst umfassend zu reagieren, d.h. neben der dokumentarischen Basistätigkeit kurzfristig über einen beschränkten Zeitraum spezielle Themen umfassend aufzubereiten, zum anderen eine qualitativ verbesserte Bereitstellung und Präsentation der Information zu sichern. Letzteres wird z.Z. versucht durch die Bereitstellung der Informationen auf CD-ROM als Medium für die Verteilung der Informationen aus den Literaturdatenbanken des LSW.

Eine Steigerung der Benutzerfreundlichkeit ist dagegen nur durch eine intensivere inhaltliche Aufbereitung der bereitgestellten Informationen zu erreichen, d.h. insbesondere Wiedergabe der wichtigsten inhaltlichen Zusammenhänge der nachgewiesenen Dokumente in Form von Abstracts und Ergänzung der eigenen Datenbestände durch Übernahme von Daten aus fremden Datenpools. Letzteres wiederum bedingt erhebliche Aufwendungen zur Abgeltung von Urheberrechten bzw. Lizenzen an Dritte.

Im Haushaltsjahr 1991 werden Sachmittel für die Dokumentationsaufbereitung vorwiegend für die folgenden Schwerpunkte eingesetzt werden müssen:

- Neue Technologien
- Aufbereitung, Überarbeitung von Daten und Datenbankinhalten für die Übernahme in CD-ROM Datenbankbereiche
- Abgeltung von Rechten für die Übernahme und Verwendung von Veröffentlichungen und Texten aus fremden Datenbanken in benutzerspezifisch aufbereitete Dienste und Datenpools, u.a. auch für die Bereitstellung auf CD-ROM Retrieval Systemen.

Darüber hinaus soll die Dokumentationsstelle in das von der Bund-Länder-Kommission für Innovationen im Bildungswesen geplante Fachinformationssystem Bildung (FIS-Bildung) einbezogen werden. Im wesentlichen soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, den Einfluß europäischer Entwicklungen auf den Bereich der Bildung mit in die Arbeit der Dokumentationsstelle einzubeziehen.

**Kapitel 05 140**

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

**Titelgruppe 60 :** Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der Neuen Technologien

**Titel 547 60** Sächliche Verwaltungsausgaben  
Ansatz 1990 : 450.000 DM  
Ansatz 1991 : 450.000 DM

**Titel 812 60** Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen  
Ansatz 1990 : 70.000 DM  
Ansatz 1991 : 70.000 DM

1. Der Aufbau eines flächendeckenden Beratungssystems, das sowohl den Schulen wie den Schulträgern bei ihren Beschaffungsmaßnahmen und bei der unterrichtlichen Einbindung der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Hilfestellung geben soll, orientiert sich weiterhin an den Vorgaben, die hierzu in Abschnitt 9.2 des im Oktober 1985 veröffentlichten Rahmenkonzepts "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" ( s. a.a.O. S. 30 f. ) formuliert sind.
2. Aufgrund des landesweit bestehenden, großen Beratungsbedarfs und der Akzeptanz, welche die im Beratungssystem organisierten Maßnahmen gefunden haben, hat der Landtag NW in seiner Entschlußung vom 14. Dezember 1989 die Notwendigkeit bestätigt, die grundlegende Arbeit der Beratungsstelle für Neue Technologien beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest durch eine möglichst ortsnahe regionale Beratung in den einzelnen Regierungsbezirken zu verstärken und weiter zu optimieren.  
  
Bei den Regionalen Beratungsstellen soll die Möglichkeit eröffnet werden, daß Schulträger und Lehrkräfte des jeweiligen Bezirks die für Schulen in Frage kommende Software unmittelbar und unterstützt durch einen erfahrenen Berater kennenlernen und im Wege praktischer Anwendung für ihre Belange erproben können. Die in den Beratungsstellen eingesetzten Lehrkräfte sollen dann über die entsprechenden Beratungstätigkeiten hinaus in das System der Software-Prüfung und -Bewertung integriert werden, wobei sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Ebene der Schulen und Schulträger und der zentralen Bewertung beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung darstellen.
3. Die Planungen gehen von der Annahme aus, daß die Funktionen der Beratungsstellen auf die Dauer von den kommunalen Bildstellen übernommen werden können. Ob und inwieweit dies realisierbar und zweckentsprechend ist, soll in einer mehrjährigen Erprobungsphase untersucht werden. Entsprechend dem Stand der

Vorbereitung bei den an der Erprobung interessierten Bildstellen, ist die regionale Beratung zunächst in den westfälischen Regierungsbezirken Münster und Arnberg, und zwar bei der Landesbildstelle in Münster und bei der Stadtbildstelle Bochum, aufgebaut worden. Dort haben die Regionalen Beratungsstellen im IV. Quartal 1990 ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Regionale Beratungsstellen sollen bei der Landesbildstelle Rheinland in Düsseldorf, der Stadtbildstelle Leverkusen und der Bildstelle des Kreises Lippe in Lemgo eingerichtet werden, so bald die stellenmäßigen Voraussetzungen für eine ganztägige Besetzung durch hierfür abzuordnende Lehrkräfte geschaffen werden können.

4. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Beratungsstelle für Neue Technologien beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -- deren Arbeit im wesentlichen aus den Mitteln der Titelgruppe 60 finanziert wird -- ist im übrigen folgendes auszuführen:

4.1 Es ist davon auszugehen, daß die intensive Beratungsnachfrage noch auf Jahre hinaus, voraussichtlich bis mindestens 1995, fortbestehen wird.

4.2 Über die Beratungstätigkeit hinaus wird die Arbeitskapazität der BfNT immer stärker durch die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der für den schulischen Einsatz angebotenen Software gebunden.

Die zunehmende Bedeutung der in Schulen eingesetzten Software für den Unterricht macht es zwingend erforderlich, die auf dem Markt angebotenen Übungsprogramme, Anwendersysteme, Programmierumgebungen, Modellbildungsprogramme, Autorensysteme und Programmiersysteme in geregelten Verfahren zu erfassen, zu dokumentieren und nach einheitlichen technischen, fachdidaktischen und medien- didaktischen Kriterien auf ihre Eignung für die unterrichtliche Nutzung im Rahmen der Richtlinien und Lehrpläne zu untersuchen. Hierzu sind inzwischen zahlreiche Lehrer-Arbeitsgruppen gebildet worden, die in Zusammenarbeit mit der BfNT entsprechende fachspezifische Bewertungsleistungen erbringen.

4.3 Im Rahmen ihrer bisherigen Personalausstattung mußte die BfNT ihre Arbeit bisher vor allem auf die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe ( I / II ) beziehen. Ab 1990 können nunmehr auch die spezifischen Belange der Sonderschulen intensiver bearbeitet werden. Darüber hinaus müßte sich die Beratungsarbeit künftig auch auf den Grundschulbereich erstrecken, insbesondere auch unter dem Aspekt, daß dort die systematische Einführung von Computern und rechnergestütztem Unterricht bislang nicht befürwortet werden kann. Sobald hierfür wie auch für die Umsetzung von Erfahrungen in den Weiterbildungsbereich personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, werden auch insoweit adäquate Verwaltungsausgaben geleistet werden müssen.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -

**Titelgruppe 63: Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler in Soest (FIBS)**

Ansatz 1991: 356.000,-- DM

Ansatz 1990: 327.000,-- DM

Das FIBS ist zum 1. 1. 1988 in Soest errichtet worden. Aufbau und Unterhaltung sind dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung übertragen worden, die fachliche Aufsicht dem Regierungspräsidenten Arnsberg.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1991 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge für 3 Angestellte	= 162.000,-- DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben	= 159.000,-- DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	= 35.000,-- DM
	-----
	356.000,-- DM
	=====

Der Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 ergibt sich aufgrund der notwendigen fachlichen Fortbildung der "Ambulanzlehrer" und der Kosten für die Datenfernübertragung der Versuchsschulen nach der Beendigung des vom Bund und Land geförderten Modellversuchs "Moderne Kommunikationstechniken im integrativen Unterricht mit Blinden und hochgradig Sehbehinderten" (MOFIBS). An den Modellversuch waren 6 Gymnasien beteiligt.

Für die weitere Arbeit des Förderzentrums ist die Anschaffung eines Großbildprozessors und eines Punktschriftdruckers notwendig. Hierfür sind 35.000,-- DM veranschlagt.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

-----  
Titel 524 10

Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder  
-----

Ansatz 1991: 10.000,-- DM

Ansatz 1990: -----

Seit 1. August 1990 läuft die Erprobungsphase des Pilotprojekts "Stützpunktschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern aus Schaustellerfamilien". Die besonderen beruflichen Gegebenheiten der Eltern haben zur Folge, daß die Kinder jährlich etwa 30 verschiedene Schulen für nur jeweils wenige Tage besuchen können. Ein erheblicher Teil der Schulzeit geht wegen der Reisetage oder schulfreien Tage am Kirmesort verloren.

Für die insgesamt ca. 7.000 reisenden Kinder in NRW müssen Unterrichtsmaterialien entwickelt werden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit die unverzichtbaren Inhalte der wichtigsten Schulfächer vermitteln helfen. Dazu gehören wegen der grundlegenden Bedeutung für den Schulerfolg ein auf die besondere Situation der Kinder des 1. Schuljahres zugeschnittener Lese-Schreib-Lehrgang. Die angebotenen Materialien müssen hohen Motivationswert haben sowie die Möglichkeit verstärkter Eigentätigkeit zulassen.

Für die Fächer Mathematik und Sprache werden deshalb Leitmedien hergestellt, die Leistungs- und Vertiefungsmaterial integrieren.

Zur Unterstützung des Lese- und Schreiblernprozesses der Erstkläbler sollen an der Fibel orientierte Videosequenzen erstellt werden.

Außerdem soll den Kindern ein Schultagebuch mit auf die Reise gegeben werden, das Eltern und nachfolgenden Lehrkräften einen Überblick über den behandelten Unterrichtsstoff gibt, den Lernfortschritt des Kindes aufzeigt und Mitteilungen für Eltern, Lehrer und Schüler ermöglicht.

Kapitel 05 300

Titel 541 10

Landesbeteiligung an "Interschul"

---

Ansatz 1990: 65.000,-- DM

Ansatz 1991: 35.000,-- DM, VE 90.000,-- DM

Das Kultusministerium beteiligt sich im Februar 1992 an der "Interschul" in Dortmund.

Die Mittel werden benötigt, um die 1991 anfallenden Kosten für die Vorbereitung der Messebeteiligung decken zu können.



Kapitel 05 300

Titel 541 20 Landesbeteiligung "didacta"

---

Ansatz 1990: 40.000,-- DM, VE 90.000,-- DM

Ansatz 1991: 90.000,-- DM

Die Mittel werden für einen ca. 100 qm großen Messestand des Kultusministeriums benötigt (vergleichbar Messestand KM bei "Interschul"), der zur "didacta" 1991 in Düsseldorf eingerichtet wird.

Kapitel 05 300                      Schulen gemeinsam

---

Titel 541 30                      Landes-Schülertheater-Treffen

---

Ansatz 1991:                      150.000,-- DM

Ansatz 1990:                      150.000,-- DM

Nach sechsmaliger Durchführung des Landes-Schülertheater-Treffens (LST) besteht das Bedürfnis, den Veranstaltungsort zu wechseln. Das Treffen erreicht eine größere Ausstrahlung und Wirkung erfahrungsgemäß im unmittelbaren Nahraum.

Um diesen Effekt bei der Größe des Landes auch anderen Räumen zugute kommen zu lassen, soll das 7. LST 1991 in Coesfeld stattfinden.

Die Mittel werden im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Außerdem werden sie für die Durchführung von Workshops und Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

Es ist beabsichtigt, zusätzlich Gruppen aus den neuen Bundesländern und dem EG-Raum einzuladen.

**Kapitel: 05 300**

**Titel: 671 20** - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik-  
nutzung in Schulen -

**Ansatz 1991: 475.000,- DM (1990: 2.190.000,- DM)**

Entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme ist im Mai 1990 auf Landesebene mit der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag ist zunächst für drei Schuljahre (1987 bis 1990) auf der Grundlage eines zwischen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der GEMA ausgehandelten Pauschalvertrages abgeschlossen worden.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Ohne diesen Vertrag auf Landesebene müßte jeder einzelne Schulträger dem Pauschalvertrag beitreten.

Die Kosten für die ersten drei Vertragsjahre 1987 bis 1990 einschließlich der einmaligen Pauschalabgeltung für die Vergangenheit (vor dem 1.8.1987) betragen rd. 2.215.000,- DM und waren in einer Summe in 1990 fällig.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1991 ein Gesamtbetrag von 475.000,- DM zu veranschlagen. Die Verrechnung des Anteils, der auf die kommunalen Schulträger entfällt, erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 300

Titelgruppe 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem  
Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW)

Ansatz 1991 22.900.000.-- DM

Ansatz 1990 35.500.000.-- DM

Wegen der Ausweitung der bundesrechtlichen Schülerförderung nach dem Bafög (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titelgruppe 60) konnte die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) durch das Änderungsgesetz vom 7.3.1990 (GV. NW. S. 201) mit Wirkung ab Schuljahresbeginn 1990/91 auf die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge beschränkt werden, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Der Höchstbetrag der monatlichen Unterhaltsbeihilfe ist mit 150,-- DM (Ausnahme für die Auszubildenden des Oberstufenkollegs des Landes an der Universität Bielefeld: 275,-- DM) unverändert geblieben. Jedoch wird aufgrund der Anhebung der Freibeträge vom Elterneinkommen durch das Änderungsgesetz vom 7.3.1990 in den o.a. Schulformen/Klassen eine leichte Zunahme der Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen erwartet.

Durch das Änderungsgesetz vom 7.3.1990 ist ferner die zunächst bis zum 31. Juli 1990 befristete Geltungsdauer der Übergangsregelung des § 9 UBG NW verlängert worden. Dadurch sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß auch noch in den Jahren 1990 und 1991 jeweils bis zu 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten und bis zu ihrer externen Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf Ausbildungsbeihilfen von monatlich 300,-- bzw. 395,-- DM erhalten können sowie sozialversicherungsrechtlichen Schutz wie Auszubildende in betrieblicher Ausbildung genießen.

Zum Schuljahresbeginn 1990/91 sind an insgesamt 19 Schulen Fachstufen vollzeitschulischer Bildungsgänge mit Genehmigung des Kultusministeriums neu eingerichtet worden, und zwar 12 im Ausbildungsberuf Damenschneider/Damenschneiderin und 7 im Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin.

Die Istausgaben des Jahres 1989 betragen 39,6 Mio DM.

, Davon entfielen auf

- Ausbildungsbeihilfen und Sozialversicherungsbeiträge nach § 9 UBG NW für Auszubildende in vollzeitschulischer Berufsausbildung 19,0 Mio DM,
- Unterhaltsbeihilfen für Schüler/innen von Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen 12 B und des Oberstufenkollegs an der Universität Bielefeld 8,6 Mio DM,
- Unterhaltsbeihilfen für Schüler/innen der übrigen Schulformen/Klassen der Sekundarstufe II 12,0 Mio DM.

Der Haushaltsansatz 1990 war am 1. Oktober 1990 mit 20.930 Mio DM in Anspruch genommen.

Kapitel 05 300-	Schulen gemeinsam
Titelgruppe 70:	Durchführung von Silentien
Ansatz 1991:	2.000.000 DM
Ansatz 1990:	2.200.000 DM

Im Haushaltsjahr 1990 werden in Silentien an Grund-, Haupt-, (Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien voraussichtlich rund 29.500 Schüler gefördert. Insbesondere der auch während des Jahres 1990 fortdauernde hohe Zugang von Kindern und Jugendlichen deutscher Aussiedler und die wachsende Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erfordern eine zusätzliche Förderung dieser Schülergruppen in Silentien mit dem Ziel ihrer zügigen schulischen Integration. Die Silentien sollen darüber hinaus den Jugendlichen helfen, ihre angestrebten Schulabschlüsse zu erreichen.

Bei der Einrichtung von Silentien im Haushaltsjahr 1991 sollen neben Grundschulen solche Schulen der Sekundarstufe I besonders berücksichtigt werden, die in Ballungszentren bzw. Ballungsrandzonen (z.B. entlang der Ruhrschiene und im ostwestfälischen Raum) liegen und einen besonders hohen Zugang an ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen haben. In diesen Bereichen sind die schulischen Schwierigkeiten sowohl der deutschen als auch der ausländischen Schüler groß.

Der RdErl. d. Kultusministeriums vom 21.12.1987 (BASS 14-01 Nr. 2) regelt die Einzelheiten für die Einrichtung von Silentien. Sie können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schulformbezogen oder schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für 16 Schulwochen mit je sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt werden.

Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam

Titelgruppe 80: Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Ansatz 1991: 10.000.000 DM

Ansatz 1990: 10.000.000 DM

1. Die beantragten Mittel werden für Schul- und Modellversuche und die entsprechenden wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen dringend benötigt. Schul- u. Modellversuche dienen der Realisierung und Unterstützung von bildungspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und sind für künftige Weiterentwicklungen in diesem Bereich unverzichtbar. Alle Versuche sind darauf angelegt, daß die durch sie gewonnenen Erkenntnisse auf die Arbeit in den Schulen allgemein übertragen werden können.
  
2. Schul- und Modellversuche gehen Fragestellungen nach, die durch neue gesellschaftliche, wirtschaftliche, technische und politische Entwicklungen entstanden sind. Damit Schule den Anforderungen der sich wandelnden Lebenswirklichkeit gerecht bleiben kann, benötigt sie innovative Anstöße und Entfaltungsmöglichkeiten. Zu den wichtigen Bereichen gehören u.a. neue bzw. Anschlußmaßnahmen im Zusammenhang mit
  - Chancengleichheit von Jungen und Mädchen
  - dem Europäischen Zusammenschluß
  - den Neuen Technologien
  - der Förderung besonderer Begabungen und Interessen
  - der Gestaltung des Schullebens und der Öffnung von Schule.

Alle Versuche dienen dem Ziel, angemessene didaktische Konzeptionen zu entwickeln und Organisationsformen zu erproben, die unter den gegebenen schulischen Rahmenbedingungen die Einführung neuer Inhalte sichern. Die durch Modellversuche gesammelten Erfahrungen werden ausgewertet und bestimmen den Beratungsprozeß für Schulträger, Schulaufsicht und Schulen.

3. Modellversuche orientieren sich an allgemeinen Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Der zur Zeit gültige Katalog (Ausländische Kinder und Jugendliche, Behinderte Kinder und Jugendliche, Berufliche Bildung, Hochschule, Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen, Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen, Musisch-kulturelle Bildung) wird überarbeitet. Ist die überregionale Bedeutung eines Antrages anerkannt, so ist seine Förderung nach Art. 91 b GG mit Bundesmitteln möglich. Seit 1988 mußte eine Vielzahl begründeter Modellversuche abgelehnt bzw. verschoben werden, weil der Mittelansatz eingefroren wurde und nur wenig Spielraum für neue Entscheidungen blieb.  
Das veranschlagte Gesamtvolumen in Höhe von 10.000.000,-- DM ist bereits zum großen Teil durch Vereinbarungen nach Art. 91 b GG gebunden. Die Einnahmen an Bundesmitteln für diese Modellversuche sind bei Titel 25110 veranschlagt.  
Der (i.d.R) 50%ige Landesanteil ist nicht ausschließlich aus Mitteln der Titelgruppe 80 nachzuweisen. Auch andere Landesausgaben, z.B. Vergütungen an die für ein Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrer, aber auch Finanzierungsleistungen der jeweiligen Schul- und Projektträger, können auf den vertraglichen Landesanteil angerechnet bzw. als solcher anerkannt werden. Mittel Dritter, die weder dem Land noch dem Bund zuzurechnen sind (z.B. Spenden der Wirtschaft, Stiftungen), müssen bei der Finanzierung eines Modellversuchs gesondert ausgewiesen werden.



4. Über die gemeinsam von Bund und Land geförderten Modellversuche hinaus ist es weiterhin erforderlich, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten, damit notwendige Innovationen im Bildungsbereich gemäß der landespolitischen Zielbeschreibung vorangetrieben werden können.

Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis 684 18

- Allgemein- und berufsbildene Ersatzschulen -

Ansatz 1991:	1.103.000.000,--	DM
Ansatz 1990:	1.009.400.000,--	DM
Ist-Ausgabe 1989:	988.420.000,--	DM

Die Gesamtausgaben des Kapitels erhöhen sich 1991 gegenüber dem Vorjahr um 93.600.000,-- DM = 9,27 v.H.

Diese überproportionale Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß die im Haushaltsjahr 1990 bereitgestellten Mittel um 31 Mio DM zu wenig angesetzt wurden, um die Verpflichtungen aufgrund des EFG erfüllen zu können.

Der Grund der Ausgabensteigerung liegt im wesentlichen in der Gründung und Erweiterung von neuen bzw. bestehenden Ersatzschulen. In der Zeit vom 1.8.1989 bis 31.7.1990 sind 10 Ersatzschulen (davon 1 Grundschule, 1 Gymnasium, 2 Waldorfschulen, 4 berufliche Schulen und 2 Sonderschulen) vorläufig erlaubt (50 %iger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt worden. Einer bestehenden beruflichen Schule ist darüber hinaus der Ausbau um 2 Fachrichtungen genehmigt worden. Eine Übersicht über die genehmigten Ersatzschulen schließt sich diesen Erläuterungen an.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund steigender Schülerzahlen, durch die Relationsverbesserung in der Berufsschule von 51 auf 45 und aufgrund der Mehrklassenbildung.

Private Ersatzschulen

Zeitpunkt

Grundschulen

August-Hermann-Francke-Schule  
in Lemgo

Endgültige Genehmigung  
1.8.1989

Gymnasien

Freie Waldorfschule Niederrhein  
in Duisburg, Ersatzschule eigener  
Art i.E. für Jungen und Mädchen

vorläufige Erlaubnis  
1.8.1989

Lettisches Gymnasium Münster,  
staatl. genehmigtes priv.  
Gymnasium für Jungen und Mädchen  
- Sek.I und II

vorläufige Erlaubnis  
1.8.1989

Freie Waldorfschule Mönchengladbach

vorläufige Genehmigung  
1.8.1989

Berufsbildende Schulen

Priv. Fachschule für Technik  
hier: Erweiterung um die Fach-  
richtung "Heizungs-, Lüf-  
tungs- und Sanitärtechnik"  
in Vollzeit und Teilzeit-  
form  
und Erweiterung der Fachrich-  
tung "Bautechnik" um den  
Schwerpunkt Tiefbau in  
Vollzeit- und Teilzeitform

Genehmigung zum Ausbau  
der Schule  
1.10.1989

Hildegardisschule - Private Höhere  
Berufsfachschule für Ernährung und  
Hauswirtschaft mit gymnasialer Ober-  
stufe, Münster, Neubrückenstr. 17

Genehmigung  
1.8.1989

Priv. Fachoberschule für Sozial-  
pädagogik/Sozialarbeit (Teil-  
zeitform) des Verbandes der kath.  
Kirchengemeinden des Erzbistums  
Köln im Stadtdekanat Neuss,  
Kapitelstr. 36, Neuss

Genehmigung  
1.8.1989

Private Berufsfachschule für So-  
zial- und Gesundheitswesen  
- Fachrichtung Gesundheitswesen -  
der Ev. Sozialpädagogischen Aus-  
bildungsstätte Münster e.V.  
Coerdestr. 60, 4400 Münster

Endgültige Genehmigung  
1.8.1989

Liebfrauenschule - Private  
Höhere Berufsfachschule für  
Ernährung und Hauswirtschaft  
mit gymnasialer Oberstufe  
des Bistums Münster, Weseler  
Str. 15, 4170 Geldern 1

Genehmigung  
1.8.1989

Sonderschulen

Ita-Wegmann-Schule, Waldorf-  
schule für Kranke eigener Art  
(Sonderschule) des Gemeinnützigen  
Vereins zur Entwicklung von Ge-  
meinschaftskrankenhäusern e.V.  
Beckweg 4, 5804 Herdecke/Ruhr

vorläufige Erlaubnis  
1.8.1989

Private Schule für Erziehungs-  
hilfe (Sonderschule im Bildungs-  
bereich der Primarstufe), Her-  
forder Str. 219, 4901 Hidden-  
hausen

Genehmigung  
1.8.1989

Kapitel 05 710 - Weiterbildung -

Ansatz 1991 147.924.400,-- DM

Ansatz 1990 147.576.400,-- DM

Tit. 653 20 Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung  
684 10 der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem  
Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des  
Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom  
Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiter-  
bildung in anderer Trägerschaft. Die Ansatzerhöhungen  
ergeben sich durch die erstmalige zusätzliche För-  
derung von vier im Jahre 1987 neu anerkannten Ein-  
richtungen.

685 20 Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Aufgaben der  
Information, Beratung und Fortbildung der in den  
Landesorganisationen zusammengeschlossenen Einrich-  
tungen der Weiterbildung.

Der Gesamtzuschuß verteilt sich wie folgt:

Landesverband der VHS von NRW	350.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	90.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	90.000 DM
andere Organisationen der Weiterbildung	<u>70.000 DM</u>
zusammen	600.000 DM

685 30 Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung  
ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten.  
Die Ruhrkohle AG erstattet 50%.

685 40 Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut  
der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen  
stellt das Institut den Einrichtungen der Weiter-  
bildung und anderen interessierten Institutionen

- unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

685 50 Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuwendungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Informationen, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedler, Umsiedler und Ältere) zu verwenden.

Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen  
im Bereich des Kultusministeriums

Stand: Dezember 1990

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
05 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
797 10	Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschiule Rheinbach	Mit den Bauarbeiten soll 1991 begonnen werden.
05 450	Staatliche Schulen	
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Mit den Bauarbeiten für den Bauteil D ist im Jahre 1988 begonnen worden.
05 750	Staatliche Archive	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist 1988 begonnen worden.

Verzeichnis  
der aus dem Rechnungsjahr 1989 in das Haushaltsjahr 1990  
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1989 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	87.708,50
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	3.061.500,--
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	85.000,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	11.372,88
05 340	893 10	Erweiterungsbau des Stiftischen Gymnasiums Gütersloh	30.900,--
05 450	522 30	Betriebsausgaben Werkstätten	20.200,--
05 450	812 10	Erstmalige Einrichtung	28.900,--
05 610	893 20	Errichtung und Instandsetzung von Kirchen etc.	308.900,--
05 720	522 00	Verpflegungskosten	45.900,--
05 750	712 00	Erweiterungsbau Staatsarchiv Detmold	<u>423.900,--</u>
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	2.830,91
05 820	547 93	Zweckgebundene Ausgaben für Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen des Kulturabkommens mit der DDR	1.337,51



# Anhang

( Tabellenteil )

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/- DM
05 710	653 20	84.773.000	84.773.000	0
	684 10	58.994.000	58.646.000	348.000
	685 20	600.000	600.000	0
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	685 50	2.150.000	2.150.000	0
Zusammen		147.924.400	147.576.400	348.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/-
05 610	684 11	14.992.000	14.492.000	500.000
	684 12	22.235.000	21.613.000	622.000
	684 13	349.000	337.000	12.000
	684 14	750.900	722.000	28.900
	684 15	953.600	946.400	7.200
	684 16	236.000	229.000	7.000
	684 17	2.100.000	0	2.100.000
	684 18	1.125.000	0	1.125.000
	685 00	75.200	72.300	2.900
Zusammen		42.816.700	38.411.700	4.405.000

zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach § 4 SchFG

		1991	1990	+ / (-)
05 340	685 10	19.220.000	17.950.000	1.270.000
	685 30	6.994.000	6.689.000	305.000
04 360	653 00	80.000	90.000	(10.000)
05 390	633 00	1.800.000	2.100.000	(300.000)
05 410	633 00	1.500.000	1.550.000	(50.000)
	653 00	720.000	820.000	(100.000)
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
Zusammen		33.664.000	32.549.000	1.115.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+/- DM
05 030	632 10	7.090.000	6.950.000	140.000
	652 10	683.000	636.000	47.000
	684 10	1.500.000	1.500.000	0
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	1.450.000	1.450.000	0
	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.872.000	2.850.000	22.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		30.885.000	30.676.000	209.000

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	88.500	82.500	6.000
05 050	686 10	1.500	0	1.500
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	460.000	500.000	(40.000)
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	475.000	2.190.000	(1.715.000)
	681 10	4.270.000	4.400.000	(130.000)
	681 20	2.550.000	2.150.000	400.000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	400.000	300.000	100.000
	653 80 (50%)	1.600.000	1.700.000	(100.000)
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.000	3.000	0
	653 63	60.000	35.000	25.000
Zusammen		11.600.200	12.952.700	(1.352.500)

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>1. Theater</b>				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	43.520.000	42.320.000	1.200.000
	653 50	1.000.000	0	1.000.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.000.000	5.550.000	(550.000)
	685 30	2.800.000	2.000.000	800.000
	685 40	17.800.000	16.550.000	1.250.000
	Zusammen	70.887.500	67.187.500	3.700.000
<b>2. Musikschulen, Orchester</b>				
05 820	653 60	11.850.000	11.550.000	300.000
	685 60	14.775.000	14.435.000	340.000
	Zusammen	26.625.000	25.985.000	640.000
<b>3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung</b>				
05 010	685 10	50.000	0	50.000
05 750	685 10	166.000	162.000	4.000
	685 30	15.000	0	15.000
	Zus. 05 750	181.000	162.000	19.000
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.260.000	1.260.000	0
	Zus. 05 760	7.960.000	7.960.000	0
05 820	653 10	3.415.000	3.275.000	140.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	220.000	220.000	0
	685 30	491.000	0	491.000
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	332.000	320.000	12.000
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	450.000	415.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	760.000	760.000	0
	653 90	800.000	800.000	0
	685 90	800.000	800.000	0
	653 92	1.900.000	2.450.000	(550.000)
	685 92	800.000	950.000	(150.000)
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	710.000	0	710.000
	Zus. 05 820	12.875.000	12.187.000	688.000
05 830	653 30	790.000	790.000	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	685 60	4.000.000	3.700.000	300.000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	5.430.000	5.130.000	300.000
Insgesamt Nr. 3		26.496.000	25.439.000	1.057.000

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>4. Sport</b>				
05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	685 30	0	800.000	(800.000)
	653 60	750.000	350.000	400.000
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.800.000	32.740.000	60.000
	653 90	2.000.000	2.500.000	(500.000)
	685 90	2.000.000	2.500.000	(500.000)
<hr/>				
Insgesamt Nr. 4		39.345.000	40.685.000	(1.340.000)
<b>5. Bildung</b>				
05 020	684 20	100.000	0	100.000
	684 30	530.000	0	530.000
	685 60	985.000	1.070.000	(85.000)
	685 70	200.000	200.000	0
<hr/>				
	Zus. 05 020	1.815.000	1.270.000	545.000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	2.150.000	(200.000)
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
<hr/>				
	Zus. 05 300	4.730.000	4.830.000	(100.000)
Insgesamt Nr. 5		6.576.000	6.131.000	445.000
<hr/>				
<b>Summen:</b>				
Nr. 1		70.887.500	67.187.500	3.700.000
Nr. 2		26.625.000	25.985.000	640.000
Nr. 3		26.496.000	25.439.000	1.057.000
Nr. 4		39.345.000	40.685.000	(1.340.000)
Nr. 5		6.576.000	6.131.000	445.000
<hr/>				
Insgesamt		169.929.500	165.427.500	4.502.000
<hr/>				

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	40.000	20.000
	812 60	1.990.000	0	1.990.000
05 020	812 80	300.000	45.000	255.000
05 060	812 00	0	188.500	(188.500)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 130	812 10	65.000	60.000	5.000
05 140	812 10	50.000	50.000	0
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	30.000	5.000
	Zus. 05 140	155.000	150.000	5.000
05 450	812 10	300.000	100.000	200.000
	812 20	320.000	407.000	(87.000)
	Zus. 05 450	620.000	507.000	113.000
05 750	811 10	0	79.000	(79.000)
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	37.000	3.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	385.000	471.000	(86.000)
05 820	813 00	4.800.000	2.000.000	2.800.000
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	4.850.000	2.050.000	2.800.000
Zusammen		6.935.000	4.011.500	2.923.500

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung ( OGr. 83 - 89 )

		1991	1990	+ / (-)
-----				
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	33.000.000	33.000.000	0
	893 60	12.000.000	12.000.000	0
	883 80	5.000.000	5.000.000	0
-----				
Zusammen		51.000.000	51.000.000	0
Darlehn nach BAföG				
05 030	863 60	2.000.000	1.500.000	500.000
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 021	883 61	10.000.000	3.954.000	6.046.000
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
-----				
Zusammen		12.000.000	5.954.000	6.046.000
Baumaßnahmen Stift. Gymnasien Düren u. Keppel				
05 340	893 20	500.000	200.000	300.000
	893 40	118.000	708.000	(590.000)
-----				
Zusammen		618.000	908.000	(290.000)
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	3.000.000	2.000.000	1.000.000
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	200.000	300.000	(100.000)
05 760	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	600.000	(300.000)
	883 95	390.000	0	390.000
05 830	883 00	100.000	100.000	0
	893 70	0	1.000.000	(1.000.000)
-----				
Zusammen Sonstige		2.010.000	3.020.000	(1.010.000)
=====				
Insgesamt OGr. 83-89		70.628.000	64.382.000	6.246.000
=====				

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
<b>Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen</b>				
05 030	632 10	7.090.000	6.950.000	140.000
	652 10	683.000	636.000	47.000
	685 40	1.450.000	1.450.000	0
	685 52	2.872.000	2.850.000	22.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>12.995.000</b>	<b>12.786.000</b>	<b>209.000</b>
<b>Abgeltung von Urheberrechten</b>				
05 030	685 50	3.658.000	3.658.000	0
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	475.000	2.190.000	(1.715.000)
<b>Zusammen</b>		<b>5.065.000</b>	<b>6.780.000</b>	<b>(1.715.000)</b>
<b>Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.</b>				
05 020	681 10	88.500	82.500	6.000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	4.270.000	4.400.000	(130.000)
	681 20	2.550.000	2.150.000	400.000
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	400.000	300.000	100.000
<b>Zusammen</b>		<b>8.049.500</b>	<b>7.673.500</b>	<b>376.000</b>
<b>Ausstattung mit Neuen Technologien</b>				
05 010	812 60	1.990.000	0	1.990.000
05 020	812 80	300.000	45.000	255.000
05 060	812 00	0	188.500	(188.500)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 770	812 10	30.000	0	30.000
<b>Zusammen</b>		<b>2.890.000</b>	<b>803.500</b>	<b>2.086.500</b>



(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1991	1990	+ / (-)
05 340	685 10	19.220.000	17.950.000	1.270.000
	685 30	6.994.000	6.689.000	305.000
	893 20	500.000	200.000	300.000
	893 40	118.000	708.000	(590.000)
	Zus. 05 340	26.832.000	25.547.000	1.285.000
04 360	653 00	80.000	90.000	(10.000)
05 390	633 00	1.800.000	2.100.000	(300.000)
05 410	633 00	1.500.000	1.550.000	(50.000)
	653 00	720.000	820.000	(100.000)
	685 10	3.350.000	3.350.000	0
	Zus. 05 410	5.570.000	5.720.000	(150.000)
Zusammen		33.664.000	32.549.000	1.115.000

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	6.773.000	6.285.700	487.300
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	4.800.000	2.000.000	2.800.000
	883 10	3.000.000	2.000.000	1.000.000
-----				
Zusammen a)	öffentl. Muse	14.873.000	10.585.700	4.287.300
b) Musikpflege				
05 820	653 60	11.850.000	11.550.000	300.000
	685 60	14.775.000	14.435.000	340.000
-----				
Zusammen b)	Musikpflege	26.625.000	25.985.000	640.000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	0	50.000
05 750	685 10	166.000	162.000	4.000
	685 20	3.000	3.000	0
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	37.000	3.000
	813 10	25.000	25.000	0
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	60.000	35.000	25.000
-----				
	Zus. 05 750	614.000	592.000	22.000
05 820	653 10	3.415.000	3.275.000	140.000
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	220.000	220.000	0
	685 30	491.000	0	491.000
	685 50	332.000	320.000	12.000
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	450.000	415.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	167.000	167.000	0
	685 80	760.000	760.000	0
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	800.000	800.000	0
	685 90	800.000	800.000	0
	653 92	1.900.000	2.450.000	(550.000)
	685 92	800.000	950.000	(150.000)
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	710.000	0	710.000
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	600.000	(300.000)
	883 95	390.000	0	390.000
-----				
	Zus. 05 820	13.385.000	12.607.000	778.000
-----				
Zus. c)	sonst. Kulturf.	14.049.000	13.199.000	850.000

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1991 DM	1990 DM	+ / (-) DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	43.520.000	42.320.000	1.200.000
	653 50	1.000.000	0	1.000.000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.000.000	5.550.000	(550.000)
	685 30	2.800.000	2.000.000	800.000
	685 40	17.800.000	16.550.000	1.250.000
-----				
Zusammen a) lauf. Zuschüsse		70.887.500	67.187.500	3.700.000
Förderung des Films				
05 830	653 30	790.000	790.000	0
	681 10	30.000	30.000	0
	685 10	310.000	310.000	0
	883 00	100.000	100.000	0
	685 60	4.000.000	3.700.000	300.000
	863 60	0	0	0
	685 70	300.000	300.000	0
	893 70	0	1.000.000	(1.000.000)
-----				
Zusammen Filmförderung		5.530.000	6.230.000	(700.000)